Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

64276 Darmstadt

EINGANG
10. AUG. 2016
Kreisverwaltung
Darmstadt-Dieburg

Unser Zeichen:	**I 16 – 3 m 08/23 – 02**
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	
Ihre Ansprechpartnerin:	Christine Langer
Zimmernummer:	2.40
Telefon/ Fax:	06151 12 5321 / 12 4610
E-Mail:	christine.langer@rpda.hessen.de
Datum:	8. August 2016

Antrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Abbau der Kreditverbindlichkeiten des Landkreises

Anlage: - 1 -

Beigefügt übersende ich den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 28. Juli 2016 - Az.: IV 23 – 34 f 43.20-00 - mit dem eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 10,0 Mio. € gewährt wird.

Der Erlass wird erst wirksam, wenn Sie sich schriftlich mit dessen Inhalt einverstanden erklärt haben.

Im Auftrag

C. Langer

Christine Langer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

HESSEN

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

64276 Darmstadt

Aktenzeichen IV 23 – 34 f 43.20-00

Bearbeiter/in Herr Ostgen
Durchwahl (06 11) 353 1611
Fax (06 11) 353 1697
E-Mail Stephan.Ostgen@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 16. Februar 2016

Datum 28. Juli 2016

über

Regierungspräsidium
Darmstadt

64278 Darmstadt

Regierungspräsidium Darmstadt
Eing.: 04. AUG 2016
Abt./Bez. | Aktenz. | Erl. Kontr.

K-818

Betr.: Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Abbau der Kreditverbindlichkeiten des Landkreises

Aufgrund Ihres Antrages vom 16. Februar 2016 bewillige ich Ihnen zur Verminderung der Verbindlichkeiten des Landkreises aus Investitions- und Kassenkrediten eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von

10.000.000,-- €.

Der bewilligte Betrag wird Ihnen vom Regierungspräsidium Darmstadt ausgezahlt.

Diese außerordentliche Zuweisung ist unmittelbar zum Abbau von Kreditmarktverpflichtungen einzusetzen. Dies ist dem Regierungspräsidium Darmstadt zeitnah in geeigneter Form nachzuweisen. Die Zuweisung ergeht in der Erwartung, dass der Landkreis seine Haushaltswirtschaft darauf ausrichtet, den gesetzlich gebotenen Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren sicherzustellen und ins-

besondere Kreditverpflichtungen und den damit verbundenen Zinsaufwand zügig abzubauen. Die Zuweisung verbinde ich daher mit der Auflage, für das Haushaltsjahr 2017 sowohl in der Haushaltsplanung als auch im Haushaltsvollzug den Ausgleich im ordentlichen Ergebnis zu erreichen. Daneben ist im Haushaltsjahr 2017 auf eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage zu verzichten. Zusammen mit der Haushaltssatzung für 2017 ist der Aufsichtsbehörde ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, in dem durch eine detaillierte Beschreibung von Konsolidierungsmaßnahmen der Abbau der Altfehlbeträge und Kassenkredite des Landkreises nachvollziehbar dargestellt wird.

Kommt der Landkreis diesen Auflagen nicht nach, bleibt die Rückerstattung des Zuweisungsbetrags vorbehalten.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und wird erst wirksam, wenn Sie sich schriftlich gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt mit seinem Inhalt einverstanden erklärt haben.

Dieser Erlass ist gemäß § 29 Abs. 3 HKO vollständig dem Kreistag bekannt zu geben.

Beuth
Staatsminister